



GEBÜHRENVERZEICHNIS FÜR HEILPRAKTIKER (GEBÜH)

Die hier genannten Mindest- und Höchstsätze entsprechen den Summen, an denen sich die Versicherungen bei ihrer Erstattung orientieren. Allerdings muss erwähnt werden, dass diese GebüH aus dem Jahre 1985 (Neuaufgabe in EURO 2002) stammt, was bedeutet dass sie nicht mehr den heute marktüblichen bzw. betriebswirtschaftlich sinnvollen Honorarforderungen der Heilpraktiker entspricht, wodurch in der Regel (je nach Versicherungsschutz) eine Differenz zwischen der Honorarforderung des Heilpraktikers und der Versicherungserstattung entsteht, die zu Lasten des Patienten geht. Wenn sie tiefer gehende Informationen zu diesem Thema wünschen, so steht Ihnen mein Merkblatt Gebührenordnung und Abrechnung oder der Überblick der Leistungsverzeichnisse (bezogen auf die klassisch homöopathische Behandlung relevanten Ziffern) zur Verfügung.

<u>Ziffer 1 – 8</u> Allgemeine Leistungen	<u>Ziffer 9</u> Hausbesuch einschließlich Beratung	<u>Ziffer 10</u> Nebengebühren für Hausbesuche	<u>Ziffer 11</u> Schriftliche Auslassungen und Krankheitsbescheinigungen
<u>Ziffer 12</u> Chemisch-physikalische Untersuchungen	<u>Ziffer 13</u> Sonstige Untersuchungen	<u>Ziffer 14</u> Spezielle Untersuchungen	<u>Ziffer 15</u> Photoaufnahmen
<u>Ziffer 16</u> Bioenergetische Verfahren	<u>Ziffer 17</u> Neurologische Untersuchungen	<u>Ziffer 18</u> Heilmagnetische Behandlungen	<u>Ziffer 19</u> Psychotherapie
<u>Ziffer 20</u> Atemtherapie Massagen	<u>Ziffer 21</u> Akupunktur	<u>Ziffer 22</u> Inhalationen	<u>Ziffer 23</u> Aerosole
<u>Ziffer 24</u> Eigenblut, Eigenharn	<u>Ziffer 24</u> Injektionen, Infusionen	<u>Ziffer 25</u> Blutentnahmen	<u>Ziffer 27</u> Hautableitungsverfahren Hautreizverfahren
<u>Ziffer 28</u> Infiltrationen	<u>Ziffer 29</u> Roedersches Verfahren	<u>Ziffer 30</u> Sonstiges	<u>Ziffer 31</u> Abszesse u.a.
<u>Ziffer 32</u> Versorgung einer frischen Wunde	<u>Ziffer 33</u> Verbände (außer zur Wundbehandlung)	<u>Ziffer 34</u> Wirbelsäulenbehandlung	<u>Ziffer 35</u> Osteopathische Behandlung
<u>Ziffer 36</u> Hydro- und Elektrotherapie	<u>Ziffer 37</u> Elektrische Bäder und Heißluftbäder	<u>Ziffer 38</u> Spezialpackungen	<u>Ziffer 39</u> Elektro-physikalische Heilmethoden

Homöopathischer Fragebogen für akute Beschwerden im Rahmen der konstitutionellen Behandlung



Ziffer - gebühr	Leistung	Mindestsatz bis Höchstsatz	Euro
1-8	Allgemeine Leistung		
1	Für die eingehende, das gewöhnliche Maß übersteigende Untersuchung	12,30 bis 20,50	
2	Durchführung des vollständigen Krankensexamens mit Repertorisation nach den Regeln der klassischen Homöopathie	15,40 bis 41,00	
	<i>Hinweis:</i> Die angegebenen Beträge stellen statistische Durchschnittswerte für einen 30 minütigen Zeitaufwand dar („Diese Anmerkung wurde 2002 in Auflage 2 – bei Euroumstellung hinzugefügt“ – Anmerkung von ATPRAX)		
3	Kurze Information , auch mittels Fernsprecher, oder Ausstellung einer Wiederholungsverordnung , als einzige Leistung pro Inanspruchnahme des Heilpraktikers.		bis 4,50
4	Eingehende Beratung , die das gewöhnliche Maß übersteigt, von mindestens 10 Minuten Dauer, gegebenenfalls einschließlich einer Untersuchung	16,40 bis 22,00	
	<i>Anmerkung:</i> Eine Leistung nach Ziffer 4 wird nur als alleinige Leistung von der privaten Krankenversicherung oder Beihilfe erstattet.		
5	Beratung , auch mittels Fernsprecher, gegebenenfalls einschließlich einer kurzen Untersuchung	8,20 bis 20,50	
	<i>Anmerkung:</i> Eine Leistung nach Ziffer 5 wird nur einmal pro Behandlungsfall neben einer anderen Leistung von der privaten Krankenversicherung oder der Beihilfe erstattet.		
6	Für die gleichen Leistungen wie unter 5, jedoch außerhalb der normalen Sprechzeit	17,00 bis 24,50	
7	Für die gleichen Leistungen wie unter 5, jedoch bei Nacht zwischen 20 und 7 Uhr	19,50 bis 28,50	
8	Für die gleichen Leistungen wie unter 5, jedoch sonn- und feiertags	15,40 bis 27,00	
	<i>Anmerkung:</i> Als allgemeine Sprechstunde gilt die durch Aushang festgesetzte Zeit, selbst wenn sie nach 20 Uhr festgesetzt ist. Eine Berechnung des Honorars nach Ziff. 6 bis 8 kann also nur dann erfolgen, wenn die Beratung außerhalb der festgesetzten Zeiten stattfand und der Patient nicht schon vor Ablauf derselben im Wartezimmer anwesend war. Ebenso können für Sonn- und Feiertage nicht die dafür vorgesehenen erhöhten Honorare zur Berechnung kommen, wenn der Heilpraktiker gewohnheitsmäßig an Sonn- und Feiertagen Sprechstunden hält.		
9	Hausbesuch einschließlich Beratung		
9.1	Bei Tag	21,50 bis 29,50	
9.2	In dringenden Fällen (Eilbesuch, sofort ausgeführt)	24,00 bis 32,00	
9.3	Bei Nacht und an Sonn- und Feiertagen	27,50 bis 36,50	

Homöopathischer Fragebogen für akute Beschwerden im Rahmen der konstitutionellen Behandlung



Ziffer - gebühr	Leistung	Mindestsatz bis Höchstsatz	Euro
Allgemeine Leistung			
10 NEBENGEBÜHREN FÜR HAUSBESUCHE			
	<p>Wenn der Heilpraktiker außerhalb seiner Praxis tätig sein muss, so hat er Anspruch auf Entschädigung für den Zeitaufwand während seiner Abwesenheit oder für den zurückgelegten Weg. Liegt der Ort der Behandlung bis zu 2 Kilometer von der Praxis entfernt, dann beträgt das Wegegeld:</p>		
10.1	für jede angefangene Stunde bei Tag		bis 5,50
10.2	für jede angefangene Stunde bei Nacht		bis 10,50
	<p>Das Wegegeld wird ersetzt bei einer Entfernung von 2 bis 25 Kilometern:</p>		
10.3	durch Erstattung der Auslagen für öffentliche Verkehrsmittel		
10.4	durch besondere Vereinbarung mit dem Patienten, wie Gestellung eines Transportmittels. Hierbei besteht nur Anspruch auf Vergütung der Zeitversäumnis.		
	<p>Bei Benutzung des eigenen Fahrzeuges für den zurückgelegten Kilometer:</p>		
10.5	bei Tag		bis 1,25
10.6	bei Nacht		bis 2,50
10.7	Handelt es sich um einen Fernbesuch von über 25 km Entfernung zwischen Praxis- und Besuchsort, so können pro Kilometer an Reisekosten in Anrechnung gebracht werden		bis 0,25
	<p><u>Anmerkung:</u> Die Wegekilometer werden nach dem jeweils günstigsten benutzbaren Fahrtweg berechnet. Besucht der Heilpraktiker mehrere Patienten bei einer Besuchsfahrt, werden die Fahrtkosten entsprechend aufgeteilt.</p>		
10.8	Handelt es sich bei einem Krankenbesuch um eine Reise, welche länger als 6 Stunden dauert, so kann der Heilpraktiker anstelle des Wegegeldes die tatsächlich entstandenen Reisekosten in Anrechnung bringen und außerdem für den Zeitaufwand € 10,50 bis 20,50 pro Stunde Reisezeit berechnen		10,50 bis 20,50
11 SCHRIFTLICHE AUSLASSUNGEN UND KRANKHEITSBESCHEINIGUNGEN			
11.1	Kurze Krankheitsbescheinigung oder Brief im Interesse des Patienten		3,60 bis 15,50
11.2	Ausführlicher Krankheitsbericht oder Gutachten (DIN A4 engzeilig maschinengeschrieben)		10,30 bis 20,50
11.3	Individuell angefertigter schriftlicher Diätplan bei Ernährungs- und Stoffwechselstörungen		10,50 bis 26,00
	<p><u>Anmerkung:</u> Die Vervollständigung vorgefertigter Diätpläne ist nicht berechnungsfähig</p>		

Homöopathischer Fragebogen
für
akute Beschwerden
im Rahmen der
konstitutionellen Behandlung



Ziffer - gebühr	Leistung	Mindestsatz bis Höchstsatz
		Euro
	Allgemeine Leistung	
12	CHEMISCH-PHYSIKALISCHE UNTERSUCHUNGEN	
12.1	Harnuntersuchungen qualitativ mittels Verwendung eines Mehrfachreagenzträgers (Teststreifen) durch visuellen Farbvergleich <u>Anmerkung:</u> Die einfache qualitative Untersuchung auf Zucker und Eiweiß sowie die Bestimmung des ph-Wertes und des spezifischen Gewichtes ist nicht berechnungsfähig	bis zu 3,10
12.2	Harnuntersuchung quantitativ (es ist anzugeben, auf welchen Stoff untersucht wurde, z.B. Zucker)	bis zu 4,60
12.4	Harnuntersuchung, nur Sediment	bis zu 4,60
12.5	Carzinochrom-Reaktion (CCR)	bis zu 17,90
12.7	Blutstatus (nicht neben Ziff. 12.9, 12.10,12.11)	bis zu 18,00
12.8	Blutzuckerbestimmung	bis zu 8,00
12.9	Hämoglobinbestimmung	bis zu 5,50
12.10	Differenzierung des gefärbten Blutausstriches	bis zu 7,70
12.11	Zählung der Leuko- und Erythrozyten	bis zu 5,50
12.12	Blutkörperchen-Senkungsgeschwindigkeit (BSK) einschließlich Blutentnahme	bis zu 6,00
12.13	Einfache mikroskopische und/oder chemische Untersuchung von Körperflüssigkeiten und Ausscheidungen auch mit einfachen oder schwierigen Färbeverfahren sowie Dunkelfeld, pro Untersuchung	bis zu 9,50
12.14	Aufwendige Chemogramme von Körperflüssigkeiten und Ausscheidungen je nach Umfang (z. B. Enzymdiagnostik, Nierenchemie, Blutserumchemie, Stuhlchemie, Elektrolyse, Elektrophorese, Fermentchemie, pro Einzeluntersuchung) (DIN A4 engzeilig maschinengeschrieben)	bis zu 10,50
12.15	Kristallographie, Photometrie, pro Einzeluntersuchung <u>Anmerkung:</u> Die Art der Untersuchung bei Ziff. 12.13, 12.14 oder 12.15 ist anzugeben	bis zu 10,50
13	SONSTIGE UNTERSUCHUNGEN	
13.1	Sonstige Untersuchungen unter Zuhilfenahme spezieller Apparaturen oder Färbeverfahren besonders schwieriger Art, z. B ph-Messungen im strömenden Blut oder Untersuchungen nach v. Brehmer, Enderlein usw. <u>Anmerkung:</u> Die Art der Untersuchung ist anzugeben.sowie die Bestimmung des ph-Wertes und des spezifischen Gewichtes ist nicht berechnungsfähig	10,50 bis 31,00

Homöopathischer Fragebogen
für
akute Beschwerden
im Rahmen der
konstitutionellen Behandlung



Ziffer - gebühr	Leistung	Mindestsatz bis Höchstsatz
		Euro
	Allgemeine Leistung	
14	SPEZIELLE UNTERSUCHUNGEN	
14.1	Binokulare mikroskopische Untersuchung des Augenvordergrundes	5,20 bis 10,50
14.2	Binokulare Spiegelung des Augenhintergrundes	5,20 bis 10,50
	<u>Anmerkung:</u> Eine Leistung nach Ziffer 14.1 kann nicht neben einer Leistung nach Ziffer 1 oder Ziffer 4 berechnet werden. Leistungen nach Ziffer 14.1 und 14.2 können nicht nebeneinander berechnet werden	
14.3	Grundumsatzbestimmung nach Read	5,20 bis 8,00
14.4	Grundumsatzbestimmung mit Hilfe der Atemgasuntersuchung	10,30 bis 26,00
14.5	Prüfung der Lungenkapazität (Spirometrische Untersuchung)	10,50 bis 20,50
14.6	Elektrokardiogramm mit Phonokardiogramm und Ergometrie, vollständiges Programm	26,00 bis 51,50
14.7	EKG mit Standardableitungen, Goldbergerableitungen, Nehbsche Ableitg., Brustwandableitg	20,50 bis 31,00
14.8	Oszillogramm-Methoden	5,20 bis 25,50
14.9	Spezielle Herz-Kreislauf-Untersuchungen <u>Anmerkung:</u> Nicht neben Ziffern 1 o. 4 berechenbar	10,50 bis 25,50
14.10	Ultraschall-Gefäßdoppler-Untersuchung zur peripheren Venendruck- und/oder Strömungsmessung	bis 11,30
15	PHOTOAUFGNAHMEN	
15.1	Photoaufnahmen zu diagnostischen Zwecken Aufnahmen schwarz/weiß (pro Augenpaar)	5,50 bis 15,50
15.2	Vergrößerungen sowie Farbaufnahmen werden zum handelsüblichen Preis berechnet.	
	<u>Anmerkung:</u> Photographische Aufnahmen der Iris oder andere photographische Aufnahmen, die zu diagnostischen Zwecken notwendig sind, sind zuvor mit dem Patienten zu vereinbaren. Photoaufnahmen, die Studienzwecken des Heilpraktikers dienen, kommen nicht zur Berechnung.	

Homöopathischer Fragebogen für akute Beschwerden im Rahmen der konstitutionellen Behandlung



Ziffer - gebühr	Leistung	Mindestsatz bis Höchstsatz
		Euro
	Allgemeine Leistung	
16	SPEZIELLE UNTERSUCHUNGEN	
16.1	Elektro-Neural-Diagnostik	10,50 bis 26,00
16.2	Segmentdiagnostik, Maximaldiagnostik u.a.	5,20 bis 20,50
16.3	Bioelektrische Funktionsdiagnostik	15,50 bis 41,00
16.4	Hautwiderstandsmessungen	5,20 bis 26,00
	<u>Anmerkung:</u> Art und Ziel der Untersuchung sind anzugeben.	
17	NEUROLOGISCHE UNTERSUCHUNGEN	
17.1	Neurologische Untersuchung	bis zu 8,00
	<u>Anmerkung:</u> Die neurologische Untersuchung wird grundsätzlich nur dann angewandt, wenn sie für den Heilzweck oder für die Sicherung der Diagnose oder die Beobachtung des Heilungsverlaufes erforderlich erscheint.	
18	HEILMAGNETISCHE BEHANDLUNGEN	
18.1	Einfache heilmagnetische Spezialbehandlungen, soweit sie nicht das gewöhnliche Maß einer Behandlung in zeitlicher Hinsicht überschreiten	5,50 bis 10,50
18.2	Heilmagnetische Spezialbehandlungen, soweit sie in zeitlicher Hinsicht das gewöhnliche Maß überschreiten	8,00 bis 26,00
19	Psychotherapie	
19.1	Psychotherapie von halbstündiger Dauer	15,50 bis 26,00
19.2	Psychotherapie von 50-90 Minuten Dauer	26,00 bis 46,00
19.3	Ausstellung eines psychodiagnostischen Befundes	15,50 bis 38,50
19.4	Psychotherapeutisches Gutachten je zweizeiliger Schreibmaschinenseite	bis € 15,50
19.5	Psychol. Exploration mit eingehender Beratung	15,50 bis 46,00
19.6	Anwendung und Auswertung von Testverfahren (TAT, Rohrschach, usw.)	15,50 bis 38,50
19.7	Behandlung von Störungen der Sprechorgane je Sitzung	€ 10,50 bis 31,00
	<u>Anmerkung:</u> Die Honorare für eine ausgedehnte Spezialbehandlung von Sprechangst-Neurosen (Stottern), Honorare für spezielle ausgedehnte Sprechlernkurse, Kurse der Entwöhnungsbehandlung usw. sind besonders zu vereinbaren.	
19.8	Behandlung einer Einzelperson durch Hypnose	15,50 bis 26,00

Homöopathischer Fragebogen
für
akute Beschwerden
im Rahmen der
konstitutionellen Behandlung



Ziffer - gebühr	Leistung	Mindestsatz bis Höchstsatz
		Euro
	Allgemeine Leistung	
20	ATEMTHERAPIE, MASSAGEN	
20.1	Atemtherapeutische Behandlungsverfahren	13,99 bis 31,00
20.2	Nervenzpunktmassage nach Cornelius, Aurelius u. a., Spezialnervenzmassage	8,00 bis 20,50
20.3	Bindegewebsmassage	8,00 bis 20,50
20.4	Teilmassage (Massage einzelner Körperteile)	5,00 bis 10,50
20.5	Großmassage	10,50 bis 18,00
20.6	Sondermassagen (Unterwasserdruckstrahlmassage, Lymphdrainage, Schrägbettbehandlung u. a.)	10,50 bis 20,50
20.7	Behandlung mit physikalischen oder medicomechanischen Apparaten	10,50 bis 26,00
20.8	Einfache heilmagnetische Spezialbehandlungen, soweit sie nicht das gewöhnliche Maß einer Behandlung in zeitlicher Hinsicht überschreiten	5,50 bis 10,50
18.2	Einreibungen zu therapeutischen Zwecken in die Haut	5,50 bis 26,00
21	AKUPUNKTUR	
21.1	Akupunktur einschließlich Pulsdiagnose	10,30 bis 26,00
21.2	Moxibustionen, Elektroakupunktur, Injektionen und Quaddelungen in Akupunkturpunkte	5,20 bis 15,50
22	INHALATIONEN	
22.1	Inhalationen, soweit sie vom Heilpraktiker mit den verschiedenen Apparaturen in der Sprechstunde ausgeführt werden	5,50 bis 13,00
23	AEROSOLE	
23.1	Anwendung von Aerosolen mit Kompressor, Pressluft- bzw. Sauerstoffapparat	5,20 bis 15,50
24	EIGENBLUT – EIGENHARN	
24.1	Eigenblutinjektion	10,30 bis 13,00
24.2	Eigenharninjektion	5,20 bis 13,00

Homöopathischer Fragebogen für akute Beschwerden im Rahmen der konstitutionellen Behandlung



Ziffer - gebühr	Leistung	Mindestsatz bis Höchstsatz
		Euro
Allgemeine Leistung		
25 INJEKTIONEN – INFUSIONEN		
25.1	Injektion, subkutan	bis 5,20
25.2	Injektion, intramuskulär	bis 5,50
25.3	Injektion, intravenös, intraarteriell	bis 7,70
25.4	Intrakutane Reiztherapie (Quaddelbehandlung) pro Sitzung	7,20 bis 13,00
25.5	Injektion, intraartikulär	5,20 bis 15,50
25.6	Neural- oder segmentgezielte Injektionen nach Hunecke	7,70 bis 26,00
25.7	Infusion	bis 8,70
25.8	Dauertropfinfusion	bis 12,80
	<u>Anmerkung:</u> Für die bei Infusionen gegebenenfalls eingebrachten Medikamente werden nur die nachweisbaren Eigenkosten, unter Angabe von Art und Menge der verbrauchten Präparate, von den Leistungsträgern erstattet.	
25.9	Gasgemischinjektionen (z. B. Ozon oder Sauerstoff), intramuskulär	7,70 bis 13,00
25.10	Gasgemischinjektionen, intraarteriell	13,00 bis 26,00
25.11	HOT-Behandlung (Hämatogene Oxydationstherapie)	26,00 bis 51,50
26 Blutentnahme		
26.1	Blutentnahme	bis 3,60
26.2	Aderlass	bis 12,80
27 Hautableitungsverfahren, Hautreizverfahren		
27.1	Setzen von Blutegeln, ggf. einschl. Verband	10,50 bis 31,00
27.2	Skarifikation der Haut	5,50 bis 10,50
27.3	Setzen von Schröpfköpfen, unblutig	5,20 bis 8,00
27.4	Setzen von Schröpfköpfen, blutig	10,50 bis 20,50
27.5	Schröpfkopfmassage einschl. Gleitmittel	5,20 bis 10,50
27.6	Anwendung großer Saugapparate für ganze Extremitäten	10,50 bis 26,00
27.7	Setzen von Fontanellen	5,20 bis 15,50
27.8	Setzen von Cantharidenblasen	5,20 bis 10,50
27.9	Reinjektion des Blaseninhaltes (aus Ziffer 27.8)	5,20 bis 10,50
27.10	Anwendung von Postulantien	5,20 bis 10,50
27.11	Braunscheidtieren	10,30 bis 20,50
27.12	Biersche Stauung	5,20 bis 8,00

Homöopathischer Fragebogen für akute Beschwerden im Rahmen der konstitutionellen Behandlung



Ziffer - gebühr	Leistung	Mindestsatz bis Höchstsatz
		Euro
	Allgemeine Leistung	
28	Infiltrationen	
28.1	Behandlung mittels paravertebraler Infiltration, einmalig	7,70 bis 15,50
28.2	Behandlung mittels paravertebraler Infiltration, mehrmalig	10,30 bis 20,50
29	Roedersches Verfahren	
29.1	Roedersches Behandlungs- und Mandelabsaugverfahren	8,00 bis 15,50
30	Sonstiges	
30.1	Spülung des Ohres	8,00 bis 15,50
30.2	Anwendung der Beutelbegasung für ganze Extremitäten mit Ozon oder Sauerstoff	10,30 bis 36,00
31	Abszesse u.a.	
31.1	Eröffnung eines oberflächlichen Abszesses	5,20 bis 13,00
31.2	bei einer größeren und verunreinigten Wunde	5,20 bis 10,50
32	Versorgung einer frischen Wunde	
32.1	Bei einer kleinen Wunde	5,20 bis 10,50
32.2	Bei einer größeren und verunreinigten Wunde	10,30 bis 15,50
33	Verbände (außer zur Wundbehandlung)	
33.1	Verbände, jedes Mal	5,20 bis 15,50
33.2	Elastische Stütz- und Pflasterverbände	5,50 bis 15,50
33.3	Kompressions- oder Zinkleimverband	5,20 bis 13,00
	<u>Anmerkung:</u> Materialien kommen zum Gestehungspreis zur Berechnung	
34	Wirbelsäulenbehandlung	
34.1	Chiropraktische Behandlung der Wirbelsäule	10,50 bis 18,00
34.2	Gezielter chiropraktischer Eingriff an der Wirbelsäule	15,40 bis 19,00
	<u>Anmerkung :</u> Bei einem mehr als dreimaligen gezielten Eingriff an der Wirbelsäule kann der Leistungsträger eine Begründung verlangen	
35	Osteopathische Behandlung	
35.1	Des Unterkiefers	7,70 bis 15,50
35.2	Des Schultergelenks	15,40 bis 26,00
35.3	Der Handgelenke, des Oberschenkels, des Unterschenkels, des Vorderarmes und der Fußgelenke	15,40 bis 26,00
35.4	Des Schlüsselbeines und der Kniegelenke	5,20 bis 15,50
35.5	Des Daumens	5,20 bis 13,00
35.6	Einzelner Finger und Zehen	5,20 bis 13,00

Homöopathischer Fragebogen für akute Beschwerden im Rahmen der konstitutionellen Behandlung



Ziffer - gebühr	Leistung	Mindestsatz bis Höchstsatz
		Euro
Allgemeine Leistung		
36	Hydro- und Elektrotherapie	
36.1	Leitung eines ansteigenden Vollbades	5,20 bis 15,50
36.2	Leitung eines ansteigenden Teilbades	5,50 bis 8,00
36.3	Spezialdarmbad (subaquales Darmbad)	7,70 bis 23,00
36.4	Kneippsche Güsse	5,50 bis 8,00
37	Elektrische Bäder- und Heißluftbäder	
37.1	Teilheißluftbad z.B. Kopf oder Arm	5,50 bis 8,00
37.2	Ganzheißluftbad, z.B. Rumpf oder Beine	8,00 bis 10,50
37.3	Heißluftbad im geschlossenen Kasten	5,20 bis 10,50
37.4	Elektrisches Vierzellenbad	8,00 bis 13,00
37.5	Elektrisches Vollbad (Stangerbad)	7,70 bis 13,00
38	Spezialpackungen	
38.1	Fangopackungen	8,00 bis 15,50
38.2	Paraffinpackungen, örtliche	8,00 bis 15,50
38.3	Paraffinganzpackungen	10,50 bis 23,00
38.4	Kneippsche Wickel und Ganzpackungen, Preißnitz- und Schlenzpackungen	10,50 bis 31,00
	<u>Anmerkung:</u> Alle nicht aufgeführten Bäder und Packungen evtl. unter Verwendung verschiedener Apparate werden nach vergleichbaren Positionen berechnet.	
39	Elektro-physikalische Heilmethoden	
39.1	einfache oder örtliche Lichtbestrahlung	5,50 bis 8,00
39.2	Ganzbestrahlungen	7,70 bis 10,50
39.3	Faradisation, Galvanisation, und verwandte Verfahren (Schwellstromgeräte)	5,50 bis 15,50
39.4	Anwendung der Influenzmaschine	5,50 bis 10,50
39.5	Anwendung von Heizsonnen (Infrarot)	5,50 bis 8,00
39.6	Verschorfung mit heißer Luft und heißen Dämpfen	5,20 bis 10,50
39.7	Behandlung mit hochgespannten Strömen, Hochfrequenzströmen i.V.m. verschiedensten Apparaten	5,50 bis 15,50
39.8	Langwellenbehandlung (Diathermie), Kurzwellen- und Mikrowellenbehandlung	8,00 bis 18,00
39.9	Magnetfeldtherapie mit besonderen Spezialapparaten	10,50 bis 20,50
39.10	Elektromechanische und elektrothermische Behandlung (je nach Aufwand und Dauer)	5,50 bis 31,00
39.11	Niederfrequente Reizstromtherapie, z. B. Jono-Modulator	5,50 bis 26,00
39.12	Ultraschall-Behandlung	5,50 bis 15,50